

Mitteilungsvorlage DS 462/2013 öffentlich

Datum: 30.04.2013
Geschäftszeichen / Amt: 40 / Schulverwaltungs- und Kulturamt

Beratungsfolge: Sitzungstermin:
Dezernentenkonferenz 06.05.2013
Schul-, Sport- und Kulturausschuss 21.05.2013
Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss 23.05.2013
Kreistag Stendal 30.05.2013

Betreff: Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Stendal ab dem Schuljahr 2014/15 - Schließung der Grundschule Dobberkau nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 und Neuordnung der Schulbezirke der Grundschulen Bismark und Schinne

Inhalt der Mitteilung:

In § 2 Abs. (1) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt (Gemeindeordnung – GO LSA) in der derzeit gültigen Fassung, ist festgelegt, dass die Gemeinde in ihrem Gebiet der ausschließliche Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben und somit auch gemäß § 65 Abs. (1) des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung Schulträger der Grundschulen ist.

Damit ist die Stadt Bismark Träger der Grundschulen Bismark, Schinne und Dobberkau.

Der Stadtrat der Stadt Bismark hat in seiner Sitzung am 10.04.2013 beschlossen (Beschluss Nr.: BV 246-(19.)-2013-SR), die Grundschule Dobberkau nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 zu schließen und die Schulbezirke der Grundschulen Bismark und Schinne zu erweitern. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich der Festlegung der Mindestschülerzahlen für Grundschulen auf 52 und später 60 Schüler für den ländlichen Raum gemäß „Entwurf einer Novelle der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19“ vom 08.02.2013.

Die Grundschule Dobberkau hat in diesem Schuljahr (2012/13) nach der offiziellen Schulstatistik des Landesschulamtes (Stichtag: 19.09.2012) 45 Schüler. Tendenziell werden sich die Schülerzahlen in den nächsten Jahren um die 40 Schüler bewegen. Damit ist zu erwarten, dass die gegenwärtig geltende Mindestschülerzahl von 40 unterschritten wird.

Der „Entwurf einer Novelle der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2014/15 bis 2018/19“ sagt aus, dass ab dem Schuljahr 2014/15 mindestens 52 Schüler und ab dem Schuljahr 2017/18 mindestens 60 Schüler die Grundschule besuchen müssten. Die von der Stadt Bismark vorgenommenen Variantenvergleiche mit entsprechenden Schulbezirkserweiterungen führten nicht zu einer dauerhaften Lösung für die Grundschule Dobberkau. (siehe Anlage zur DS 459/2013)

Damit ist die Schließung der Grundschule Dobberkau unvermeidlich.

Der Schulbezirk der Grundschule Bismark wird nach Beendigung des Schuljahres 2013/14 um die Orte Dobberkau, Möllenbeck, Hohenwulsch, Beesewege, Friedrichsfließ, Friedrichshof, Schrstedt und Grävenitz erweitert. Zum Schulbezirk der Grundschule Schinne werden nach dem nächsten Schuljahr die Orte Garlipp, Grassau, Büllitz, Grünenwulsch und Schäplitz zugeordnet.

Der Landkreis Stendal nimmt den Inhalt des Stadtratsbeschlusses der Stadt Bismark vom 10.04.2013 zur Kenntnis und wird ihn bei der Erarbeitung der neuen Schulentwicklungsplanungsunterlagen berücksichtigen.

Anlagenverzeichnis:

Anlage: Kopie des Beschlusses (Beschluss Nr. BV 246-(19.)-2013-SR) des Stadtrates der Stadt Bismark vom 10.04.2013